



PPC 1500

Precision Pistol
Competition



Landesmeisterschaft 2023
Baden Württemberg
Backnang
22. - 23.04.2023



Ausschreibung zur Landesmeisterschaft 2023 (WK-Nr.: 09-002-2023)

Veranstalter:

Bund der Militär- und Polizeischützen BDMP e.V.
Landesverband Baden-Württemberg (09)
Fliederweg 19, 68775 Ketsch

Durchführung:

Landesreferent: Bernd Eisenmann
Mozartstraße 11
74638 Waldenburg
Tel. 0170 2306220
E-Mail: Ref.PPC1500@bdmp-bw.info

Ort:

Schützengilde Backnang 1848 e.V. Schießsportzentrum
Krähenbach 1, 71522 Backnang
<http://www.schuetzengilde-backnang.de>

Zeit:

Samstag 22.04.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
Sonntag 23.04.2023, 09:00 - 18:00 Uhr

RO-Voranmeldung: – 28.02.23

Allgemeine Anmeldephase: ab 01.03.23, 7:00 Uhr

Anmeldung / Meldeschluss: 14.04.2023

Nur über Onlineanmeldung: <http://www.bdmp.de/anmeldung>

Startgelder: 150er 17,- €, 60er 13,- €, 48/40er 10,- €

Bank: RaiBa Bretzfeld-Neuenstein eG

Kontoinhaber: Bernd Eisenmann

IBAN: DE32 6006 9714 0408 5250 10

BIC: GENODES1IBR

Verwendungszweck: LM PPC 1500, BDMP-Nr., Name

Startzeiten:

Die Startzeiten sind bindend. Ein Anspruch auf einen Ersatzstart besteht nicht, falls der Schütze seinen Starttermin versäumt hat. Die in der Meldebestätigung angegebenen Startzeiten sind sorgfältig zu prüfen. Bei Überschneidungen oder sonstigen Fehlern ist der Ausrichter sofort zu verständigen.

Ausschreibung:

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfgeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderliche Abänderungen.

Wettkämpfe:

1. Revolver 1500

SPO C.9.1, Range D/E
150 Schuss, Originaldistanz in Meter
Startgeld: € 17,00

2. Pistol 1500

SPO C.9.2, Range D/E
150 Schuss, Originaldistanz in Meter
Startgeld: € 17,00

3. Open Match 1500

SPO C.9.9 Range D/E
150 Schuss, Originaldistanz in Meter
Startgeld: € 17,00

4. Distinguished Pistol Match

SPO C.9.3, Range D/E
60 Schuss, Originaldistanz in Meter.
Startgeld: € 13,00

5. Open Match

SPO C.9.4, Range D/E
60 Schuss, Originaldistanz.in Meter
Startgeld: € 13,00

6. Distinguished Revolver Match (max. 6“)

SPO C.9.5, Range D/E
60 Schuss, Originaldistanz.in Meter
Startgeld: € 13,00

7. Standard Revolver Match (max. 4“)

SPO C.9.6, Range A
48 Schuss, Originaldistanz.in Meter
Startgeld: € 10,00

8. Standard Revolver Match (max. 2,75“)

SPO C.9.7, Range A
48 Schuss, Originaldistanz.in Meter
Startgeld: € 10,00

9. 5 Shot Standard Revolver Match (max. 2,75“)

SPO C.9.7.6, Range A
40 Schuss, Originaldistanz.in Meter
Startgeld: € 10,00

10. Standard Semi Automatic Pistol Match

SPO C.9.8, Range A
48 Schuss, Originaldistanz.in Meter
Startgeld: € 10,00

Für die unter Nr. 8. und 9. ausgeschrieben Matches liegt eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 (3) WaffG des BVA vor. In allen anderen Wettkämpfen dürfen nur Waffen mit einer Lauflänge von mindestens 3“ eingesetzt werden.

Waffen / Ausrüstung:

Eine generelle Kontrolle findet nicht statt. Der Schütze ist selbst verantwortlich und trägt dafür ggf. die Folgen. **Stichproben werden durchgeführt !!!**

Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und **Sicherungseinrichtungen** müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.

Augen- und Gehörschutz:

Sind für Kurzwaffendisziplinen nach A.2.2.16 zwingend vorgeschrieben.

Munition:

High Speed- oder Magnum-Ladungen sind verboten! Sämtliche Munition muss so geladen sein, dass genügend Energie erzeugt wird, das Geschoss durch die Scheibe und die Scheibenhaltung zu treiben. Schüsse, die nicht durch die Scheibe und Scheibenhaltung hindurchgehen, werden als Miss gewertet.

Auswertekarte:

Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte. Das Original des Durchschreibesatzes ist für die Wettkampfverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Die unterschriebene Karte ist **innerhalb von 30 Minuten** nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes abzugeben. **Die abgegebene Karte ist endgültig.**

Fehlende Treffer bleiben bei der Dateneingabe unberücksichtigt. Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schusszahl erreicht ist. Diesbezügliche Reklamationen sind gegenstandslos.

Scheibenauswertung:

Jeder Schütze wertet die Scheibe des rechten Nebenmannes aus. Der Schütze rechts außen wertet die Scheibe von Bahn 1 aus. Die Auswertung erfolgt zuerst im Auswertefeld auf der Scheibe, das Ergebnis wird dann auf die Auswertekarte übertragen. Übertragungsfehler sind vom Auswerter zu korrigieren und durch Unterschrift zu bestätigen. Der Auswertende hinterlegt die vollständig ausgefüllte und von ihm unterschriebene Startkarte (Durchschreibesatz) bei den Scheiben.

Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf ! Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswertenden.

Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Startkarte und seine Scheiben und unterschreibt diese. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Startkarte der Wettkampfleitung zur Überprüfung.

Regelverstöße:

Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos.

Wertung

Die Wertung aller Wettkämpfe außer Nummer 9. (5-Shot-Off-Duty) erfolgen klassifiziert. Bei Nummer 9. erfolgt eine Over-All Wertung.

Medaillen/Urkunden

Die drei Erstplatzierten (Klassifiziert (Nr.1,2,3,4,5,6,7,8,10) / Over All (Nr. 9)) erhalten Medaillen, Urkunden für alle Teilnehmer. Es findet eine zentrale Siegerehrung zu einem späteren Zeitpunkt statt, der Termin wird auf der Homepage des LV BW noch bekanntgegeben.

Range Officer:

Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

Wettkampfleitung:

Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

Jury (A.4.10.2 SpO):

Das Kampfgericht besteht aus 3 Schützen. Die Entscheidungen sind abschließend und bindend.

Alkoholgenuss:

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielten Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Kleidung:

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

Verpflichtung:

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfbestimmungen gem. Ausschreibung und ggf. Erforderliche Änderungen.

Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln:

Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfkategorie, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden:

Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett,.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografierverbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Änderungen: Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.